

Fahrtrichtungsanzeiger

Typ:

BL 710-2a



gehört zu

G-Nr.: 01 1547

Die Leuchte kann auch $\pm 90^\circ$, um die Bezugsachse gedreht, angebaut werden.

Funktion/Function:

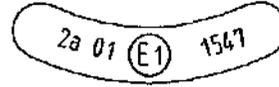
Glühlampe/Bulb:

Prüfzeichenanordnung/Approval-no.:

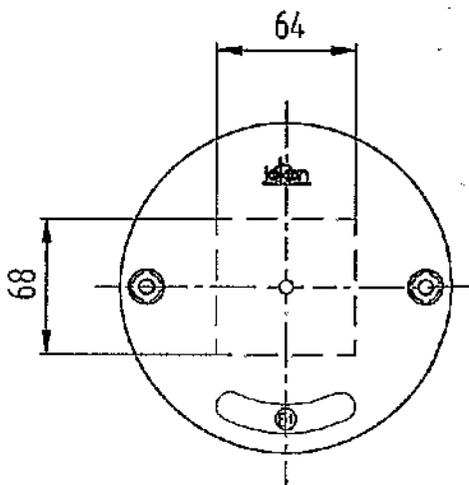
Fahrtrichtungsanzeiger Kateg.2a

P21W

rear indicator

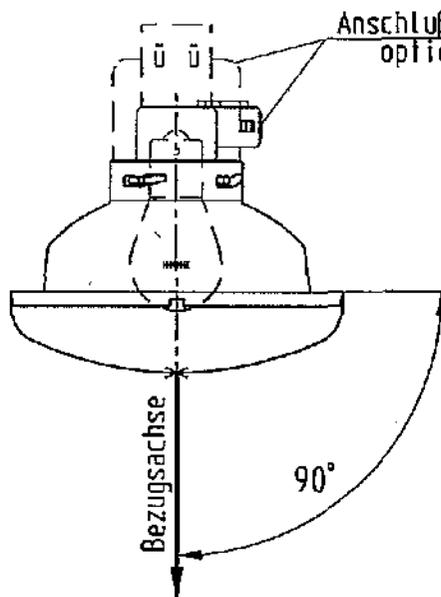


Ansicht von Vorne



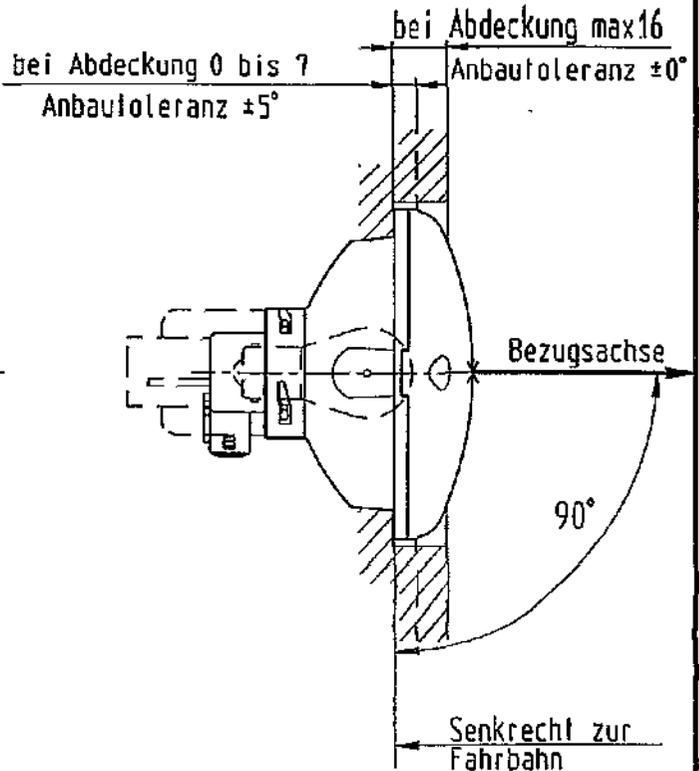
⊙ = Bezugspunkt

Ansicht von Oben



Anschluß wahlweise optional

Ansicht von der Seite



Bezugsachse:

parallel zur Fahrbahn und zur Fahrzeuglängsachse

Der Anbau der Geräte hat nach den jeweils geltenden Vorschriften und nach dieser Anbauanweisung zu erfolgen.

Anlage zum Gutachten vom:

12. JULI 2002

Prüfstelle für lichttechnische Einrichtungen an Fahrzeugen

Der Prüfstellenleiter

Dr. Karl Manz



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg



Mitteilung über die Genehmigung

für einen Typ eines Fahrtrichtungsanzeigers nach der Regelung
Nr. 6 einschließlich der Änderung 01 Ergänzung 9

Communication concerning approval

of a type of direction indicator pursuant to Regulation No. 6
including amendment 01 supplement 9

Nummer der Genehmigung: **011547**
Approval No.:

Erweiterung Nr.: -
Extension No.:

1. Fabrik- oder Handelsmarke der Einrichtung:
Trade name or mark of the device:

jokon

2. Typbezeichnung der Einrichtung:
Manufacturer's name for the type of device:
EL 710-2a

3. Name und Anschrift des Herstellers:
Manufacturer's name and address:
**Johann & Konen GmbH & Co.
Elektro-Autozubehör-Fabrik
D-53229 Bonn**

4. Gegebenenfalls Name und Anschrift seines Vertreters:
If applicable, name and address of manufacturer's representative:
entfällt
not applicable

5. Eingereicht zur Genehmigung am:
Submitted for approval on:
04.07.2002

6. Technischer Dienst:
Technical service responsible for conducting approval tests:
**Lichttechnisches Institut der Universität Karlsruhe
D-76128 Karlsruhe**

7. Datum des Gutachtens:
Date of test report:
12.07.2002

8. Nummer des Gutachtens:
Number of test report:
EL 158



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

-2-

Nummer der Genehmigung: 011547
Approval No.:

Erweiterung Nr.: -
Extension No.:

9. Kurzbeschreibung:
Concise description:

Kategorie: 2a
Category:

Anzahl und Kategorie der Glühlampen: 1 x P21W
Number and category of filament lamp(s):

Nur für eine begrenzte Anbauhöhe von 750 mm oder weniger über dem Boden:
Only for limited mounting height of equal to or less than 750 mm above
the ground:

nein
no

10. Anbringungsstelle des Genehmigungszeichens:

Position of approval mark:
auf der Abschlussscheibe
on the lens

11. Grund (Gründe) der Erweiterung (falls erforderlich):
Reason(s) for extension (if applicable):

entfällt
not applicable

12. Die Genehmigung wird erteilt
Approval granted

13. Ort: D-24932 Flensburg
Place:

14. Datum: 29.07.2002
Date:

15. Unterschrift: Im Auftrag
Signature:

(Mayer)





Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

-3-

Nummer der Genehmigung: 011547
Approval No.:

Erweiterung Nr.: -
Extension No.:

16. Dieser Mitteilung ist eine Liste der Unterlagen beigelegt, die bei der Genehmigungsbehörde hinterlegt sind. Diese Unterlagen sind auf Anfrage erhältlich.

The list of documents deposited with the Administrative service which has granted approval is annexed to this communication and may be obtained on request.

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
by-clauses and information to legal remedy

1 Gutachten mit Anlagen
test report with enclosures



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: 011547

Erweiterung Nr.: -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Änderungen der Erzeugnisse sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Genehmigung und werden überdies strafrechtlich verfolgt.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben, oder entzogen wird oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten verstößt oder wenn sich herausstellt, daß die genehmigte Einrichtung den Erfordernissen der Verkehrssicherheit nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch die Genehmigung verliehenen Befugnisse nachprüfen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind unverzüglich dem Kraftfahrt-Bundesamt mitzuteilen.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

-2-

Nummer der Genehmigung: 011547

Erweiterung Nr.: -

Für die Geräte wird folgendes Genehmigungszeichen zugeteilt:

2a 01 (E1) 1547

Jede Einrichtung muß deutlich lesbar und dauerhaft mit

der Fabrik- oder Handelsmarke,
dem Genehmigungszeichen,
der Lampenkategorie

gekennzeichnet sein.

Das Genehmigungszeichen muß in seiner Ausführung, Größe und Anordnung den Forderungen der Regelung entsprechen und ist an der aus den Genehmigungsunterlagen ersichtlichen Stelle so anzubringen, daß es auch dann noch deutlich lesbar ist, wenn die Einrichtung am Fahrzeug angebracht ist.

Zeichen, die zu Verwechslungen mit dem Genehmigungszeichen führen können, dürfen auf den Erzeugnissen nicht angebracht werden.

Der An- bzw. Einbau der Geräte hat nach anliegender An- bzw. Einbauunterlage zu erfolgen.

Die An- bzw. Einbauunterlage ist mitzuliefern.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestr. 16, D-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.